

Liebe Mitglieder,

für den Aufbau unseres FoodHubs – unseres solidarischen Mitmach-Supermarkts sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Dafür brauchen wir eine ganze Menge Geld. Die GLS Bank wird uns einen Kredit für das Vorhaben geben. Die GLS Bank benötigt dafür Sicherheiten, die wir in Form von Eigenmitteln (Einlagen und Darlehen) als Gemeinschaft aufbringen. Diese Darlehen und Eigenmittel helfen uns, den Ausbau des Ladens und die Einrichtung des Supermarktes zu finanzieren. Es gibt zwei unterschiedliche Formen des Darlehens

- Gutschein Darlehen von 300 € bis 1.500 € - Du erhältst dein Darlehen in Form von Einkaufsgutscheinen inkl. Zinsen innerhalb von 10 Jahren als Gutscheine für den Einkauf in dem FoodHub Supermarkt wieder zurück. Jedes Jahr bekommst du 10 % deiner Darlehenssumme als Gutschein zurück bezahlt
- Nachrangdarlehen ab 500 € - Du hältst nach Ende der Laufzeit, nach 8 Jahren deine Darlehenssumme inkl. der Zinsen wieder zurück.

Diese Darlehen werden mit bis zu 2 % verzinst. Wenn ihr uns ein Darlehen geben möchtet, sendet uns bitte den unterschriebenen Darlehensvertrag unterschrieben in zweifacher Ausführung per Post zurück.

Vorab schon mal einen ganz großen Dank für eure Unterstützung solltet ihr euch dafür entscheiden, der Genossenschaft ein Darlehen zu geben. Unsere Stärke und Potential liegt in der Gemeinschaft und in dem gemeinsamen Handeln. Deshalb ist eure Unterstützung so wertvoll.

Wir haben uns bemüht, den Darlehensvertrag so übersichtlich und leicht verständlich wie möglich zu gestalten. In dieser Broschüre findet ihr lediglich unterstützende Informationen zu den Darlehensbedingungen und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Eine ausführliche Beschreibung des Projekts FoodHub eG, dass ihr mit eurem Darlehen mitfinanziert, findet ihr im jeweils aktuellen Betriebskonzept auf unserer Website unter [www.foodhub-muenchen.de](http://www.foodhub-muenchen.de).

Wer einen noch tieferen Einblick in die Planzahlen hinter dem Projekt gewinnen möchte, dann kontaktiert bitte uns, am besten über die Email-Adresse [info@foodhub-muenchen.de](mailto:info@foodhub-muenchen.de).

Die im Betriebskonzept dargestellten Vorhabensbeschreibungen der Planzahlen sind unverbindlich in dem Sinne, dass sie nicht Grundlage des Darlehens-Vertrages sind. Wir müssen uns vorbehalten, je nach Geschäftsentwicklung Investitionsentscheidungen, Investitionszeitpunkte etc. anzupassen. Auch wird der Vorstand für bestimmte Geschäfte, Investitionen und Kreditaufnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrates benötigen. Unsere Vorhaben werden also Schritt für Schritt zu besprechen und umzusetzen sein.

Selbstverständlich werden wir euch bei Fragen über die Verwendung der Darlehen so gut es geht Rede und Antwort stehen. Zudem werden unsere Mitglieder über die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft bei der jährlichen ordentlichen Generalversammlung informiert. Zum Jahresabschluss geben auch der Aufsichtsrat sowie der Prüfverband ihre Stellungnahme ab.

Genossenschaftliche Grüße vom  
Vorstand der FoodHub München Market eG

**Auf einen Blick:** Zusammenfassung der Darlehenskonditionen und häufig gestellten Fragen

Mindestbeitrag des Darlehens	Der Mindestbeitrag beträgt .500 €
Laufzeit	unbefristet, mindestens 8 Jahre
Kündigungsfristen	6 Monate bei Betrag bis 10.000€, ab 10.000€ 12 Monate nach der Mindestlaufzeit
Zinsen	Der Zinssatz kann selbst vorgeschlagen werden, maximal 2%. Zinsen werden nicht erneut mit verzinst, sondern am Ende der Laufzeit oder bei Teilrückzahlung unverzinst ausgezahlt.
Sondertilgungen	Die Genossenschaft kann das Darlehen jederzeit teilweise oder in Gänze tilgen.
Was bedeutet Darlehen / vorgezogener Kauf	<p>Durch den qualifizierten Rangrücktritt in § 9 des Vertrages ist das Darlehen ‚nachrangig‘ im Sinne von §39 InsO. Im Falle einer Insolvenz werden somit zuerst die Gläubiger bedient, deren Forderungen nicht nachrangig sind. Es besteht ein erhöhtes Risiko des vollständigen Verlusts des angelegten Geldes, sofern die Insolvenzmasse der Genossenschaft für Bedienung der Forderung nicht ausreicht.</p> <p>Warum also der Nachrang? Durch den Rangrücktritt der Darlehensforderung besteht die Möglichkeit, dass eine Bank das Darlehen als quasi Eigenkapital der FoodHub München Market eG bewertet. Das Eigenkapital ist wiederum eine zentrale Kennzahl für die Gewährung von Bankkrediten an die Genossenschaft.</p>
Ist ein Darlehen an den FoodHub Genossenschaft eine sichere Anlage?	Das Darlehen ist nicht ohne Risiko. Wir können nicht die gleichen Sicherheiten wie eine Bank bieten. Im Fall einer Insolvenz des Projekts sind die Darlehen nachrangig, d.h. wir sind dann verpflichtet, zuerst nicht-nachrangige Gläubiger, etwa Banken, zu bedienen. Somit kann dieses Darlehen zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Um einer Insolvenz vorzubeugen gibt es u.a. die jährliche Pflichtprüfung der Genossenschaft durch den Prüfverband, die quartalsmäßige Kontrolle des Vorstands durch den Aufsichtsrat sowie die Berichterstattung von Vorstand und Aufsichtsrat auf der jährlichen Generalversammlung.
Warum können nur Mitglieder der Genossenschaft ein Darlehen geben?	Das Einwerben von Nachrangdarlehen ist in Deutschland durch das Vermögenanlagegesetz (VermAnlG) und das Kleinanlegerschutzgesetz reguliert. Dies dient dem Schutz der Anleger. Nachrangdarlehen können daher in der Regel nur nach Erstellung eines geprüften Prospekts (Prospektpflicht) eingeworben werden. Genossenschaften können jedoch nur durch das finanzielle Mitwirken ihrer Mitglieder funktionieren. Daher, gelten für Genossenschaften Ausnahmen, die in §2 des Vermögenanlagegesetzes geregelt sind. Aufgrund dieser Besonderheit sind Genossenschaften von der Prospektpflicht für Nachrangdarlehen ausgenommen,

wenn diese ausschließlich den Mitgliedern der Genossenschaft angeboten werden und für den Vertrieb der Vermögensanlagen keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wird. Vor Vertragsabschluss muss der Vorstand dafür sorgen, dass den Mitgliedern die wesentlichen Informationen über die Vermögensanlage zu Verfügung gestellt wird.

---

---

---

Die vorstehenden Informationen sollen eine mündige Entscheidung für interessierte Mitglieder unterstützen. Sie stellen keine Rechtsberatung im eigentlichen Sinne dar.

Sie können und sollen eine individuelle und verbindliche Rechtsberatung nicht ersetzen und verstehen sich ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

## Vertrag über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen

Zwischen dem Mitglied der FoodHub München Market eG

---

**(Name, Vorname / bzw. Firma, vertreten durch: Name, Vorname)**

---

**(Anschrift)**

---

**(PLZ, Ort)**

---

**(Telefon)**

---

**(Email)**

und der Darlehensnehmerin

**FoodHub München Market eG  
c/o Impact Hub,  
Gotzinger Straße 8, 81371 München,**

wird folgender Darlehensvertrag mit qualifiziertem Rangrücktritt geschlossen:

### **§1 Darlehenszweck**

Das Darlehen dient dem Aufbau und der Finanzierung der FoodHub München eG.

*Bitte ankreuzen:*

Dem/der Darlehensgeber/in haben vor Vertragsabschluss folgende Informationen über das Darlehen zur Verfügung gestanden: Betriebskonzept mit den wirtschaftlichen Kennzahlen.

Sicherheiten sind nicht geschuldet.

### **§2 Darlehensbetrag**

Die FoodHub München eG erhält ein Darlehen in Höhe von \_\_\_\_\_  
€, in Worten \_\_\_\_\_ Euro.

### **§3 Laufzeit**

1.

Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit gewährt, mindestens jedoch für die nächsten 8 Jahren.

2.

Die Kündigung nach der Mindestlaufzeit durch den Darlehensgeber richtet sich nach § 5.3 dieses Vertrages. Die Darlehensnehmerin kann das Darlehen jederzeit kündigen.

### **§4 Einzahlung**

Der Darlehensbetrag wird bis zum auf das folgende Konto der FoodHub München Market eG. überwiesen.

*Anmerkung: Bitte lege das Einzahlungsdatum frühestens auf zwei Wochen nach Absenden des Vertrages um der Genossenschaft Zeit für die Bearbeitung und Beurkundung zu lassen. Danke!*

Kontoinhaberin: FoodHub München Market eG

IBAN: **DE17430609671173962800**

BIC: GENODEM1GLS

### **§5 Kündigung durch den/die Darlehensgeber/in**

1.

Das Recht des/der Darlehensgeber/in zur ordentlichen Kündigung ist in den ersten acht Jahren nach Einzahlungsdatum ausgeschlossen.

2.

Die Kündigungsfrist beträgt bei einer Darlehenssumme unter 10.000€ sechs Monate. Ab einer Darlehenssumme ab 10.000€ beträgt die Kündigungsfrist zwölf Monate. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

3.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

4.

Die Beendigung der Mitgliedschaft in der FoodHub München Market eG berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung des Darlehens.

### **§6 Tilgung**

1.  
Eine vollständige oder teilweise vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist jederzeit ohne Zustimmung des/der Darlehensgeber/in zulässig.

2.  
Tilgungen sind auf folgendes Konto des Darlehensgebers / der Darlehensgeberin zu überweisen:

Kontoinhaber\_in:

IBAN:

BIC:

3.  
Die Tilgung des vollständigen Darlehensbetrags zuzüglich fälliger Zinsen gilt als Kündigung.

### **§7 Verzinsung**

1.  
Das Darlehen wird verzinst mit jährlich (zutreffendes bitte ankreuzen)

0,5 %

1%

2%

2.  
Die Zinsen werden am Ende der Darlehenslaufzeit unverzinst ausgezahlt.

3.  
Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so gilt für die Verzinsung die jeweils aktuelle Darlehenssumme. Maßgeblich ist der Eingang/Ausgang der Zahlung auf dem Konto der Darlehensnehmerin. Bei Teilrückzahlungen werden die bis zum Zahlungsdatum auf den Teilbetrag

fälligen Zinsen mit ausgezahlt.

### **§8 Kontomitteilung und Informationen über das Darlehen**

Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der/die Darlehensgeber/in eine Mitteilung (Textform genügt) über den Kontostand und gegebenenfalls die Zinserträge. Die Mitteilung verschickt die Darlehensnehmerin an die vom Darlehensgeber zuletzt mitgeteilte Email-Adresse. Ist der/die Darlehensgeber/in zugleich Mitglied der Darlehensnehmerin, so kann diese sich für alle nach diesem Darlehensvertrag abzugebenden Erklärungen der in der Mitgliederkartei hinterlegten Daten bedienen.

### **§9 Rangrücktrittsklausel (Qualifizierter Rangrücktritt)**

1.

Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Darlehensnehmerin eröffnet werden, werden alle gegenwärtigen und zukünftigen Darlehensrückzahlungsforderungen des/der Darlehensgebers/in (Zins- und Tilgungsleistungen) im Insolvenzverfahren erst nach der Befriedigung der in § 39 Absatz 1 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Die Darlehensrückzahlungsforderung ist im Insolvenzfall der Darlehensnehmerin nachrangig im Sinne von § 39 Absatz 2 InsO.

2.

Die Darlehensrückzahlungsforderung und die Zinsforderungen können außerdem so lange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie sie einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Darlehensnehmerin herbeiführen würde. Gleiches gilt, wenn die Darlehensnehmerin aus einem anderen Grund außerhalb eines Insolvenzverfahrens liquidiert werden sollte. Dies bedeutet insbesondere, dass die Forderung des/der Darlehensgebers/in nur aus zukünftigen Jahresüberschüssen, Liquidationsüberschüssen oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin übersteigenden freien Vermögen der Darlehensnehmerin, das nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger im Sinne des § 39 Absatz 1 InsO verbleibt, beglichen wird.

3.

Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern von der Darlehensnehmerin nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

**Hinweis zum Verlustrisiko:** Vorstehende qualifizierte Rangrücktrittserklärung kann in den vorstehend

genannten Fällen der Insolvenz und sonstigen Liquiditätsausfällen der Darlehensnehmerin dazu führen, dass der/die Darlehensgeber/in mit seinen/ihren Forderungen ausfällt. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist daher mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

**Hinweis zur Prospektfreiheit:** Dieses Darlehen ist eine „Vermögensanlage“ im Sinne des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG). Für diese Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Verkaufsprospekt erstellt, da für dieses Darlehen eine Ausnahmeregelung gilt (VermAnlG §2 Abs 1a).

### **§10 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

### **Datenschutz**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die FoodHub München Market eG, München. Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe ist dieser Vertrag in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Der/die Darlehensgeber/in hat gemäß §34 BDSG das Recht, Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Auch eine Einschränkung der Verarbeitung sowie die Löschung der Daten kann gemäß §35 BDSG verlangt werden. In diesem Fall ist aber die Durchführung des Vertrages gefährdet. Dasselbe gilt, wenn uns die erbetenen Daten nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden. Es besteht das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (z.B. bayerische. Datenschutzbeauftragte). Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung der/des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden **freiwillig** erteilen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln.



**Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken**

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass dieser Vertrag an Banken weitergegeben werden darf mit denen die FoodHub München Market eG über den Abschluss von Kreditverträgen verhandelt.

***Anmerkung:** Warum diese Einwilligung? Die Genossenschaft benötigt diese Einwilligung um gegenüber Banken einen angemessenen Eigenkapital-Nachweis antreten zu können. Durch den qualifizierten Rangrücktritt in § 9 dieses Vertrages besteht die Möglichkeit, dass eine Bank dieses Darlehen als Eigenkapital der FoodHub München Market eG bewertet. Das Eigenkapital ist wiederum relevant für die Gewährung von Bankkrediten an die Genossenschaft. Eine Bank kann zu diesem Zweck Einsicht in bestehende Darlehensverträge benötigen, insbesondere um die Höhe der Darlehen und den qualifizierten Rangrücktritt zu überprüfen.*

**Ort / Datum**

**Ort / Datum**

---

**Darlehensgeber/in**

---

**FoodHub München Market eG als  
Darlehensnehmerin**